

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riefa,
Genuss Nr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Riefa, sowie des Gemeinderates Gräba.

Postfachkonto: Dresden 1599
Stroßstraße Riefa Nr. 52.

Nr. 111.

Dienstag, 15. Mai 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für Mai 4800.— Mark einschl. Frangierlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 800.— Mark; getrauben- und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 50.— Mark. Keine Taxen. **Wichtigster Nachdruck** erfolgt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. **Wichtigste Unterhaltungsbeilage**: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. **Geschäftsstelle**: Wostbehrstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ahlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Die Bestimmungen über das Einwohner- und Fremdenmeldewesen der Stadt Riefa vom 10. April 1923 liegen in der Zeit vom 16. bis mit 31. Mai 1923 während der gewöhnlichen Geschäftsstunden im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Der Rat der Stadt Riefa, am 15. Mai 1923. Die.

Die am Mittwochabend ausgefallenen Beratungssitzungen in Gräba werden Donnerstag, den 17. Mai 1923 abgehalten.
Wohlfahrtsamt Riefa, den 11. Mai 1923.

Reichsmiete in Riefa.

Am 26. April 1923 hat die Amtshauptmannschaft Dresden über die rechtseitig erhobene Beschwerde gegen die vom Stadtrat Riefa erfolgte Festsetzung der Hundertfüße

zur Grundmiete gemäß § 14 der Ausf.-V.-D. zum Reichsmietengesetz vom 24. Juni 1922 verhandelt.

Es ist mit Stimmenmehrheit beschlossen worden, die Hundertfüße mit Wirkung vom 1. April 1923 ab folgendermaßen festzusetzen:

für Anliegendes das	1,08 fache zur Grundmiete,
„ Betriebskosten als Berechnungsgeld das	82,50 fache „
„ Verwaltungskosten das	5,00 fache „
„ laufende Instandsetzungsarbeiten das	69,75 fache „
„ große Instandsetzungsarbeiten das	3,42 fache „

Die von der Amtshauptmannschaft getroffene Festsetzung ist unanfechtbar und nicht mehr endgültig.
Der Rat der Stadt Riefa — Ortsmietenamt —, am 15. Mai 1923. F.

Die Aufnahme der englisch-italienischen Antwort in Berlin.

Die für gestern nachmittag in Aussicht genommene Sitzung des Reichskabinetts ist nicht abgehalten, sondern auf heute vertagt worden. Die Beratungen über die englische und die italienische Note wurden jedoch am gestrigen Nachmittag innerhalb der Reichsregierung fortgesetzt.

Die englische und die italienische Note sind gestern vormittag Gegenstand der Prüfung und Erörterung, sowohl in der Wilhelmstraße wie auch bei den Reichstaatsparteien gewesen. Mehrere Fraktionen und Fraktionsvorstände waren verammelt. Der Reichskanzler, der in den Mittagsstunden in Berlin eingetroffen ist, hat am Abend in einer Sitzung des Reichskabinetts den Vorfall geführt, die sich mit den beiden Antwortnoten beschäftigt.

Über den Eindruck, den die beiden Noten in Berlin hervorgerufen haben, teilen die Blätter mit, daß unverbunden eine Enttäuschung über beide Noten zum Ausdruck gekommen sei, insbesondere über die radikale Kritik des deutschen Vorschlags und darüber, daß beide Noten zur Lösung des Reparations- und des Ruhrkonfliktes durch positive Anregungen in keiner Weise beitragen. Die Ruhrfrage werde mit keinem Worte erwähnt. Auch das Problem der politischen Sicherungen sei bedenklich außer Betracht, ebenso wie Deutschlands Vorschlag einer wirtschaftlichen Kooperation mit Frankreich nicht berücksichtigt worden. Die einzige positive Anregung lasse sich in den Rat zusammenfassen, Deutschland soll seine Vorschläge nochmals erwägen und erweitern. Dies bedeute nach Auffassung der zuständigen Stellen keinen Abbruch der Diskussion. Man neige dazu, bei allen ferneren Erwägungen diese Tatsache in erster Linie zu berücksichtigen.

In London geteilte Meinung.

Die britische Antwort auf die deutsche Reparationsnote findet in der Londoner Presse geteilte Aufnahme. Die daran geknüpfte Kritik betrifft hauptsächlich das Fehlen einer klaren Darstellung der britischen Reparationspolitik und insbesondere die Ignorierung des deutschen Vorschlags, die gesamte Reparationsfrage einem unparteiischen internationalen Tribunal zu unterbreiten. Die meisten Blätter stimmen jedoch Lord Curzon's Anregung bezüglich neuer deutscher Vorschläge zu.

In Paris herrscht Befriedigung.

Die gesamte Pariser Morgenpresse bespricht die in Berlin überreichten Noten der englischen und der italienischen Regierung und findet darin manches, was für die französische Politik als vorteilhaft erklärt wird. So sagte ein Minister einem Redakteur des Echo de Paris, die englische Note nehme Deutschland jede Illusion; denn es müsse die Vorschläge Bonar Law's als Minimum annehmen. Besonders glücklich sei man über die italienische Antwort und zwar aus zwei Gründen. Sie werfe die Frage der interalliierten Schulden auf und spreche von den Wändern und Garantien, die man von Deutschland verlangen müsse. Der französische und der italienische Standpunkt seien also einander sehr nahe gerückt, wenn sie nicht identisch seien.

Deutscher Reichstag.

wtb. Berlin, 14. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Präsident Seede, daß das Haus bis mindestens Mittwoch abend in beschlußfähiger Zahl beisammen bleiben müsse, da noch reichlich Beratungsstoff zu erledigen sei.

Das Haus legt sodann die dritte Lesung des Haushalts des Innern in Verbindung mit den deutsch-nationalen Interventionen über die

Auflösung der Freilichtpartei und der Selbstschutzzorganisationen

fort.

Abg. v. Gumbert (B.) bedauert, daß es nicht möglich war, die Besprechung der Interventionen zu verhindern zu einer Zeit, wo die englische und italienische Note zeigen, daß hinter der Regierung eine möglichst geschlossene Einheitsfront stehen muß. Zudem ist ja die Sache im preussischen Landtag ausgiebig besprochen. Graf Westarp hat zu Unrecht vom Staatsgerichtshof herabsehend gesprochen. Auch wir haben lebhaft bedauert, daß das Vorgehen des preussischen Innenministers formell nicht ganz korrekt war. Jedenfalls haben wir, als wir dem Schußgesetz zustimmten, nicht an das Verbot einer politischen Partei gedacht. Wenn man aber den Wortlaut des Gesetzes rein objektiv betrachtet, kann man allerdings die Berechtigung des Ministers zu seinem Vorgehen herauslesen. Ob Seeverings Vorgehen in diesem Falle richtig war, läßt sich erst nach Abschluß des Verfahrens feststellen. Wir lehnen es ab, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Die Ausschreitungen von rechts und links schädigen unseren nationalen Abwehrkampf

ungemein. Es bleibt zum Beispiel unvergessen, daß der Führer der bayerischen Nationalisten unser Streben nach einer Einheitsfront als leeres Geschwätz bezeichnet hat. Selbstschutzzorganisationen von rechts und links können nicht geduldet werden. Der Schutz der Bürger ist allein Aufgabe des Staates. Wir stehen hinter der Reichsregierung und der preussischen Regierung, wenn sie Verfassung und Republik gegen alle Angriffe von rechts und links schützen wollen.

Abg. Koch (Dem.) Wir fürchten keineswegs, daß durch solche Angriffe der äußersten Rechten und Linken die Republik gefährdet werden könnte, sie steht heute fester denn je. Aber gerade in der jetzigen kritischen Zeit kann Deutschland nichts mehr schaden, als die Schädigung seiner Kreditwürdigkeit durch die Propaganda der äußersten Rechten. Die Rede des Zentrumsabgeordneten, ebenso wie die des Vertreters der Volkspartei im preussischen Landtag, des Herrn von Kardorff, kann ich fast durchweg unterschreiben. Um so weniger verständlich waren die Ausführungen des Abg. Dr. Marek. Die Volkspartei ist doch in der Reichsregierung vertreten. Die schärfsten Angriffe Dr. Marek's gegen den Reichsinnenminister sind somit schwer begrifflich. Die Deutschvölkischen sprechen hier immer von Demokratie, von Freiheit und Parlamentarismus, während sie diese Begriffe selbst verneinen. Wir können es nicht billigen, daß sie ein anderes Gewand anlegen, wenn sie sich hilfsuchend an den Reichstag wenden. Grundsätzlich verwerfen wir das Verbot einer Partei als Gefinnungsgemeinschaft. Wenn aber eine Partei sich unter diesem Deckmantel zu Verschwörungen zusammen findet, liegt die Sache anders. Wir billigen das Verbot einer solchen Partei, können aber nicht das unterschieblose Verbot aller vaterländischen Verbände billigen, wie es leider in manchen Ländern geschieht. Hitler verlangt Beseitigung der Parlamente. Wir bedauern, daß Bayern nicht früher die Kraft zum Einschreiten gefunden hat. Die jetzige bayerische Ausnahmeverordnung ist viel diktatorischer als alle Verordnungen im besetzten Gebiet. Wenn sie gleichmäßig nach rechts und links angewendet würde, dann wäre in Bayern Ordnung zu schaffen. Wir verlangen ein Einschreiten gegen die Selbstschutzzorganisationen von rechts und links. Wir können aber die milde Beurteilung nicht begreifen, die Abg. Scheidemann den Kommunisten zuteil werden ließ. Wir begrüßen es, daß Minister Seevering auch gegen die proletarischen Hundertschaften vorgehen will, und bedauern, daß in Sachen diese proletarischen Hundertschaften geradezu einen Teil des Regierungsprogramms bilden. Unser Volk muß erkennen: Der Feind steht nicht rechts und nicht links, sondern vor den Toren und in den Toren des deutschen Reiches!

Abg. Remmels (Komm.) protestiert gegen das mehr oder weniger deutlich zutage tretende Verlangen der bürgerlichen Parteien nach einem Verbot der kommunistischen Partei. Die Behandlung Solleins in Paris sei ein Beweis, daß die Behauptung einer Verleumdung sei, die Kommunisten traten im Ruhrgebiet als Helfer Poincaré's auf. Es gebe keine kommunistischen Hundertschaften, sondern nur proletarische Hundertschaften aus Arbeitern aller Parteien, wie sie sich im Ruhrgebiet gegen faschistische Umtriebe bereits bestens bewährt hätten. Weder begründet schließlich eine kommunistische Entschließung, in der die Aufhebung der bayerischen Ausnahmeverordnung verlangt wird.

Abg. v. Graefe (Doll.) fragt die Regierung: Wie kann die Reichsregierung schweigend der Verfolgung unferer Organisationen zulassen, während wir doch längst vor dem Seevering'schen Erlaß mit dem Reichskanzler und seinem Kabinettsamtlich über all unsere Organisationen gesprochen haben und anerkannt worden ist, daß sie als legale Organisationen im Interesse der Reichsregierung liegen? Ich frage die Regierung: Ist es nicht wahr, daß wir alle unsere Organisationen genau genannt haben? Will die Regierung sich länger schweigend verhalten, weil sie sich darauf verlassen hat, daß unsere Männer aus Rücksicht schweigen würden und nicht die derzeitige Reichsregierung in Verlegenheit bringen wollen? Wir müssen erwarten, daß die Reichsregierung selbst den Anstand besitzen wird, für die Unschuldigen einzutreten. Es gibt eine Grenze, bis zu der man schweigen kann. Wir können nicht länger schweigen, wenn die Beschlagung aller nationalen Kräfte durch eine sogenannte nationale Regierung gebildet wird, während man immer von der Fassade der Freilichtpartei redet. (Große Unruhe links.)

Reichsjustizminister Dr. Geisinger:

Der Vorredner hat keinen Anlaß zu einer Anklage. Wenn er sich darüber beklagt, daß kürzlich einer seiner Freunde nach siebenmonatiger Haft vom Untersuchungsrichter mit der Bemerkung entlassen sei, er wisse nicht, warum der Mann eigentlich gefesselt habe, so habe ich darauf zu erwidern, daß, wenn im Zusammenhang mit einem Verfahren wegen landesverrätherischer Umtriebe Verhaftungen vorgenommen werden; der Justizminister nicht dem Untersuchungsrichter in den Arm fallen oder in ein schwebendes Verfahren einzureifen kann.

Reichsinnenminister Cserer:

Ich lege entschiedensten Protest ein gegen die Angriffe, welche Abg. v. Graefe gegen die Reichsregierung gerichtet hat. Von allem, was er vorbrachte, ist mir nichts bekannt und ich glaube, auch den übrigen Reichsstellen wird es ebenso gehen. Aber im Staatsgerichtshof ist in öffentlicher Sitzung ein Protokoll verlesen worden, was wohl mit diesen Dingen zusammenhängt. In der bekannten Rohbach-Versammlung waren zwei Reichswehroffiziere anwesend. Nach der Bekundung des einen derselben hat Rohbach folgendes ausgeführt: Seering will am 31. März 1923 alle nationalen Verbände auflösen, um den Freiheitskrieg gegen Frankreich unmöglich zu machen, für den diese Verbände der Grundstock sind. Wir wollen uns dem nicht fügen und erwarten von der Reichswehr Neutralität in unserem entscheidenden Kampfe gegen die Infiltrationsorganisationen. Darum habe Rohbach die Reichswehroffiziere eingeladen, „Ebenso offen“, sagte Rohbach weiter, „ist Reichskanzler Cuno davon unterrichtet worden, desgleichen General von Seekt. Beide Herren verhielten sich unseren Vätern gegenüber kühl und interesselos.“ General von Seekt hat erklärt, daß er Rohbach nicht empfangen habe. Die Abgeordneten Henning und von Graefe haben keinen Anlaß, von einer „Reise“ des Ministers Seering zu sprechen. Der Staatsgerichtshof hat seine Maßnahmen bestätigt und in Dresden ist seitdem Ruhe eingetreten. Die Regierungen von Sachsen und Thüringen haben zugesagt, daß auch sie ihren Selbstschutz auflösen wollen, in dem Moment, wo die nach ihrer Meinung von Bayern drohende Gefahr beseitigt ist. Ihren Entschließungen können wir nur sagen, daß man in dieser Zeit den Vätern die vorhandenen Wachtmittel nicht nehmen sollte.

Es gelangt sodann ein Antrag Ledebour zur Annahme, die Rednerliste zu unterbrechen und Herrn von Graefe zu bestimmen, seine angebotenen schweren Beschuldigungen gegen die Regierung genauer zu erläutern.

Abg. Graefe (Doll.): Ueber die Dinge die ich vorhin angedeutet, daß unsere Partei absolut legale und keine geheimbühlerischen Zwecke verfolgt, habe ich in der nicht-öffentlichen Sitzung in Leipzig der Regierung vollkommen reinen Wein eingeschenkt. Wenn die Regierung darauf nicht antworten will, so mag sie das mit ihrem Gewissen verantworten, meine Anklage bleibt bestehen. Wir werden bei den Gerichtsverhandlungen reiflos auf die Dinge zurückkommen.

Abg. Senke (Soz.): Mit der Antwort der Regierung können wir uns nicht zufriedig geben. Entweder haben Beziehungen zwischen diesen völkischen Organisationen und der Regierung bestanden oder Herr v. Graefe hat gelogen. Meine Parteifreunde hatten ohnehin kein großes Vertrauen mehr zu Herrn Cuno wegen seiner letzten Reden; aber wenn sich derartige Dinge abspielen, dann ist das geeignet, den letzten Rest des Vertrauens zu diesem Kabinettsamtlich zu beseitigen. (Hört! Hört!) Ich habe die Empfindung, daß die Regierung kein reines Gewissen hat, und daß wir auch heute nicht alles erfahren haben. Die Regierung weiß von dem Zusammenarbeiten der in Dresden aufgelösten Kampftruppen mit der Reichswehr. Sie weiß auch, daß die aufgelösten Kampforganisationen unter Zuhilfenahme und unter dem Protektorat von Reichsbehörden zusammen kommen. Die Republik ist in Gefahr! Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun? An dem verbrecherischen Treiben der Organisation Heinz sind nach gerichtlichen Feststellungen die Abg. Bulke und v. Graefe direkt beteiligt. Hat die Reichskriminalpolizei die Regierung nicht von diesem Treiben in Kenntnis gesetzt? In Bayern arbeitet die Reichswehr mit den bewaffneten Nationalsozialisten zusammen.

Reichsinnenminister Cserer:

Die großen innen- und außenpolitischen Folgerungen, die sich aus den halben Andeutungen des Abg. v. Graefe ergeben könnten, haben mich veranlaßt, sofort mit dem Reichskanzler Rücksprache zu nehmen. Von ihm bin ich ermächtigt, folgendes mitzuteilen: Rohbach ist es allerdings gelungen, zum Reichskanzler vorzudringen. Er hat ihm eine Mitteilung unterbreitet über die Enttarnung der Jugend durch Turnerschaften. Dies hat den Reichskanzler, der weder den Namen, noch die politische Sauberkeit des Herrn Rohbach damals gekannt hat, (schallendes Gelächter bei den Soz.) veranlaßt, das Gespräch abzubrechen und zunächst Erkundigungen einzuziehen. Nach dem Ergebnis dieser Erkundigung hat er es abgelehnt, Rohbach noch einmal zu empfangen. Mit Herrn v. Graefe hat der Reichskanzler wiederholt gesprochen. Er hat sich bemüht, ihn vor Unflugsbeit zu warnen. Herr v. Graefe sprach von der Erbitterung der rechtsgerichteten Kreise wegen des einseitigen Vorgehens gegen Rechts. Der Reichskanzler soll darauf nach den Angaben v. Graefe gefragt haben, daß er diese Dinge sehr ernst nehme. Abg. v. Graefe hat darauf den Reichskanzler, ihm eine Unterredung mit dem General v. Seekt zu verschaffen. Der Reichskanzler hat in Aussicht gestellt, in eine Würdigung dieses Verlangens einzutreten. Nach der sachlichen Würdigung des Verlangens hat der Reichskanzler es entschieden abgelehnt, den Abg. v. Graefe